mögen, aber der nicht in jedem Fall nun uns daran hindern kann, eine entsprechende Stelle für technische Kontakte zu haben. Ich denke vergleichsweise an die Handelsangelegenheiten. Da haben wir auch keine Entsprechungsnummer auf der Ostberliner Ebene, sondern da ist das zusammengefaßt in einer Instanz, die für das Gesamtgebiet zuständig ist.

SPIEGEL: ... und die Ministerium heißt.

BRANDT: Ich denke, ja.

SPIEGEL: Sie haben der Ostseite „koordinierte Kontrollstellen" an der Sektorengrenze „in engster räumlicher Nähe" vorgeschlagen. Dann würden Leute durch die Mauer kommen können, die dazu die Genehmigung der Behörden der Sowjetzone haben, aber keine Flüchtlinge.

BRANDT: So ist es.

SPIEGEL: Sind darüber irgendwelche Verhandlungen schon geführt worden?

BRANDT: Nein. Meines Wissens hat die östliche Seite uns ihre negative Stellungnahme übermittelt, bevor sie das detaillierte Papier, das wir zu diesem Thema vorbereitet hatten, gelesen hat.

SPIEGEL: Sie befürchten nicht, daß durch derartige Gespräche zwischen einem Beauftragten des Senats von Berlin und der Regierung der DDR irgendwelche westlichen Rechtspositionen berührt werden?

BRANDT: Wir müssen bei unseren Schritten natürlich darauf achten, daß wir bei allem Wunsch, humanitäre Interessen zu berücksichtigen, nicht Status-Entscheidungen über Berlin vorwegnehmen helfen. Aber ich glaube, bei auch nur halbwegs gutem Willen der Beteiligten wären Formen denkbar, in denen der Beauftragte oder die Beauftragten des Senats von Berlin mit zuständigen Ostberliner Stellen praktische und technische Fragen besprechen und regeln könnten.

SPIEGEL: Und an dem guten Willen der DDR-Regierung zweifeln Sie nicht?

BRANDT: Es wäre ja denkbar, daß die sowjetischen Stellen ein Wort mit einlegen würden. Ganz ohne Einfluß sind sie ja da wohl noch nicht. Ebenso wie es denkbar wäre, daß, wenn die vier Mächte zusammen sind, sie eine bestimmte Empfehlung aussprechen könnten an die Behörden in den beiden Teilen Deutschlands, bestimmte Fragen des Personenverkehrs und andere Dinge ein bißchen vernünftiger anzupacken, als das heute geschieht. Das wäre denkbar sowohl für die beiden Teile Berlins wie für die beiden Teile Deutschlands.

SPIEGEL: Sie sagten: „... wenn die vier Mächte zusammen sind ..." Glauben Sie fest daran, daß es zu Vierer-Verhandlungen über Berlin kommt?

BRANDT: Na ja, man kann sagen, die sind im Gange. Wo genau die Grenzen liegen zwischen Sondierungen, Explorationen und offiziellen Verhandlungen, das ist heutzutage sehr schwer zu bestimmen.

SPIEGEL: Verhandlungen nur über die Berlin-Frage.

BRANDT: Ich habe nicht darüber zu bestimmen, worüber die Mächte verhandeln wollen oder sollen, und ich weiß nicht, ob denjenigen, die darüber bestimmen, die Auffassung und der Rat des Berliner Bürgermeisters besonders wichtig ist. Aber ich bin weiterhin der Meinung, daß es höchst bedenklich ist, das Thema übergebührlich einzuengen.

SPIEGEL: Sie würden sich aber ein Vier-Mächte-Arrangement vorstellen können, das sich nur mit Berlin befaßt?

BRANDT: Ich habe den Zusammenhang zwischen der Berliner Frage und den weiteren Fragen — Deutschland, europäische Sicherheit — oft genug betont. Aber ich muß zur Kenntnis nehmen, daß es kaum irgend jemand heute in der Welt gibt, der geneigt ist, auf der Grundlage einer solchen Zusammenfügung der Dinge zu verhandeln.

SPIEGEL: Auch nicht in Bonn.

BRANDT: Ich glaube, gerade in Bonn hat man große Sorgen gegenüber einem solchen Zusammenfügen von Verhandlungselementen.

SPIEGEL: Sie teilen diese Sorgen nicht?

BRANDT: Ich muß sagen, es gibt Sorgen, die ich, wenn ich für die Bundesregierung zu sprechen hätte, wahrscheinlich auch teilen würde; aber sie würden mich nicht dazu veranlassen, nun so zurückhaltend in der Erörterung der deutschen Frage zu sein.

SPIEGEL: Sie waren doch in Amerika, Sie haben auch dort gesprochen. Haben

DIE BERLIN-KRISE

soll nach dem Willen Moskaus, dem sich London, Washington und schließlich auch Bonn anschlossen, dieses Jahr in Ost-West-Konferenzen beraten werden, wobei die Stellung der Stadt durch ein west-östliches Arrangement neu zu fixieren ist. Es gilt, zwischen drei Rechtsauffassungen einen Kompromiß zu finden.

NACH SOWJETISCHER Ansicht war die Viermächteverwaltung der Stadt Berlin – und damit die Anwesenheit westalliierter Truppen und Dienststellen in den Westsektoren – nur so lange gerechtfertigt, wie der alliierte Kontrollrat ganz Deutschland von Berlin aus regierte. Die Alliierte Kommandantur der Stadt ist danach nur ein Vollzugsorgan des Kontrollrates gewesen, den es seit 1948 nicht mehr gibt. Die gemeinsame Viermächteverwaltung Deutschlands, wie sie das Potsdamer Abkommen vorsah, ist seitdem faktisch beendet; zwei völlig verschiedene deutsche Staaten haben sich unabhängig voneinander entwickelt. Das Besatzungsregime in beiden Teilen Deutschlands ist aufgehoben. Entweder – so forderte das Sowjet-Ultimatum vom November 1958 – müsse die Viermächteverantwortung für ganz Deutschland à la Potsdam wieder praktiziert oder das Viermächtestatut nun auch für Berlin beendet werden.

Die „richtigste und natürlichste Lösung" sei die Eingliederung Westberlins in die DDR; der Kreml ist aber bereit, eine „entmilitarisierte freie Stadt Westberlin" zu garantieren, die über ihre Verbindung nach außen mit der DDR zu verhandeln hat. Die Bundesrepublik „geht der Status von Berlin nicht unmittelbar an".

NACH WESTALLIIERTER Meinung „hängt der Status Berlins nicht vom Potsdamer Abkommen ab". Für die Besetzung der Berliner Westsektoren hätten die Westmächte „große Teile Mecklenburgs, Sachsens, Thüringens und Anhalts", die von ihnen erobert worden waren, den Sowjets überlassen. „Die Sowjet-Union hat ... ihre Machtstellung über das große Gebiet konsolidiert, das die westlichen Alliierten ihr abgetreten hatten. Sie fordert nunmehr, daß die westlichen Alliierten ihre Positionen in Berlin aufgeben, die praktisch die Gegenleistungen dafür waren" (US-Note vom Dezember 1958 an Moskau). Man kann zwar „die sowjetische Regierung nicht daran hindern, das Aufgeben ihrer eigenen Machtbefugnisse im Rahmen der Viermächteregierung in dem Sektor zu verkünden, den sie in der Stadt Berlin besetzt". Aber wegen des freien Zugangs nach Westberlin will sich der Westen an die Sowjet-Union halten, mit der dafür „gewisse administrative Verfahren abgesprochen" sind. Die Westmächte gedenken nicht, „Rechte, die sie durch den Sieg erworben haben", in Berlin aufzugeben, sind aber zu Besprechungen mit der Sowjet-Union bereit.

Das Besatzungsgebiet Westberlin ist nach westalliierter Ansicht de jure kein Land der Bundesrepublik Deutschland und darf nicht von Bonn regiert werden, wenngleich es die gleiche Währung wie der Bund hat und von ihm kraft einer von den Westalliierten genehmigten Abmachung zwischen dem Bundeskanzler und dem Regierenden Bürgermeister vom Frühjahr 1951 außenpolitisch vertreten wird.

NACH BONNER Auffassung ist ebenfalls das Potsdamer Abkommen „offensichtlich nicht die Rechtsgrundlage des Berliner Viermächtestatus" (Note an die Sowjetregierung vom Januar 1959); die „in Westberlin stationierten Streitkräfte Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten werden seit mehr als zehn Jahren von der Bevölkerung als eine Schutzmacht betrachtet". Im Gegensatz zu ihren westlichen Verbündeten ist die Bundesregierung jedoch der Ansicht, Berlin sei de jure ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz „gilt in und für Berlin, soweit nicht aus der Besatzungszeit stammende und noch heute aufrechterhaltene Maßnahmen der Drei Mächte" entgegenstehen (Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1957).